

27.03.2017

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Im Rechtsschutzfall:
INFO\$TEL 0800 4636835
(deutschlandweit gebührenfrei)

Bei Vertragsfragen:
0211/529-5542

Ihr Betreuer vor Ort:
Interessensgem. Selbst.
Versicherungskaufleute e.V
Dr. Otto-Höchtl-Str. 35
94315 Straubing
Tel.: 09421/913333
Fax: 09421/913335

Versicherungsschein

für Ihre Rechtsschutz-Versicherung Nr. 845-1045749

(Nr. bitte bei allen Zuschriften und Fragen angeben)

Versicherungsschutz:

Deckungssumme:	100.000,00 €
Selbstbeteiligung:	Keine
Vertragsdauer:	1 Jahr
Vertragsbeginn:	01.04.2017
Vertragsablauf:	01.01.2019
Jahresprämie:	180,00 € (inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer)
Zahlungsperiode:	jährlich

Die Einzelheiten zur Prämienhebung und zum gewünschten Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG



Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender)



Andreas Heinsen

Prämienhebung

Prämienberechnung	Abrechnungszeitraum	Netto-Prämie	VSt 19%	Brutto-Prämie
Beitragsfrei	01.04.2017 - 01.01.2018			

Alle Prämien sind nach § 4 Nr. 10 b UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die ÖRAG führt die Versicherungsteuer unter Angabe der Versicherungssteuer-nummer 9116/810/00854 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

Bitte überweisen Sie Ihre Versicherungsprämie auf unser Konto bei der Helaba Düsseldorf

IBAN: DE57 3005 0000 0004 0581 11

Sie möchten **bequem und fristgerecht per Lastschrift** zahlen? Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder teilen uns Ihre Bankverbindung schriftlich auf dem beiliegenden Formular mit.

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf HRB 12073

Vorstand: Jörg Tomalak-
Plönzke (Vorsitzender),
Andreas Heinsen
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Walter Tesarczyk

Telefon +49 211 529-50
Telefax +49 211 529-5199
info@oerag.de
www.oerag.de

Bankverbindung: Helaba Düsseldorf
IBAN: DE57 3005 0000 0004 0581 11
BIC: WELADED
USt-ID-Nr.: DE 119272663

Versicherungsumfang

Versicherte Rechtsschutzbausteine:

Sonstiger Bereich: Sondervertrag

Handelsvertreter-Rechtsschutz ab gerichtlicher Interessenwahrnehmung für Mitglieder von Vertretervereinigungen, die Mitglied im AVV (Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V.) sind.

Sie sind versichert als Mitglied folgender Vertretervereinigung:
Interessengem. Selbst. Versicherungskaufleute e.V

Sollten Sie aus der im Versicherungsschein ausgewiesenen Vertretervereinigung ausscheiden, so endet automatisch das mit uns bestehende Versicherungsverhältnis zum Ausscheidetermin aus der Vertretervereinigung.

Das Versicherungsverhältnis kann in den Fällen des Ausscheidens aufgrund von Ruhestand, Berufsunfähigkeit oder Tod des Mitgliedes auf Antrag des Versicherten zu den geltenden Bedingungen und dem aktuellen Beitrag bis zu drei Jahre fortgeführt werden.

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Handelsvertreterrecht nach den §§ 84 bis 92 c Handelsgesetzbuch (HGB) ist nach Ablauf der Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn versichert.

Nach Ablauf der Wartezeit sind wettbewerbsrechtliche Verfahren mitversichert, die sich aus der Kündigung des Handelsvertretervertrages ergeben.

Im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit als Handelsvertreter nach §§ 84 ff. HGB ist bei einer Vertragsbeendigung des Handelsvertretervertrages der Daten-Rechtsschutz nach § 2 m) ARB versichert.

Die Prämie bezieht sich auf den Versicherungsschutz bis unter 500.000,- EUR jährliche Brutto-provisionseinnahme des Handelsvertreters.

2. Versicherungsumfang und Nachhaftung

2.1. Versicherungsschutz besteht auf Basis der §§ 1 - 20 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

2.2. Nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles besteht für das versicherte Mitglied Versicherungsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten infolge der Anwendung der Vorschriften der §§ 84 bis 92 c Handelsgesetzbuch (HGB).

2.2.1. Der Versicherer kann die angemessenen Kosten für ein Mediationsverfahren zur Prozessvermeidung übernehmen. Die Angemessenheit bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der Bedeutung der Angelegenheit, des Umfangs und der Schwierigkeit der Tätigkeit. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist die Einverständniserklärung des Versicherers.

Mediation ist ein

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf HRB 12073

Vorstand: Jörg Tomalak-
Plönzke (Vorsitzender),
Andreas Heinsen
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Walter Tesarczyk

Telefon +49 211 529-50
Telefax +49 211 529-5199
info@oerag.de
www.oerag.de

Bankverbindung: Helaba Düsseldorf
IBAN: DE57 3005 0000 0004 0581 11
BIC: WELADED
UST-ID-Nr.: DE 119272663

- a. strukturiertes, freiwilliges Verfahren
- b. zur konstruktiven Vermeidung oder Beilegung eines Konfliktes
- c. mit Unterstützung einer dritten, neutralen Person (Mediator)
- d. zur Erlangung einer einvernehmlichen Lösung
- e. Prinzipien sind Eigenverantwortlichkeit, Freiwilligkeit und Vertrauen.

2.3. Auf die Einrede der Vorvertraglichkeit wird verzichtet.

2.4 Bei Ausscheiden eines im Handelsvertreter-Rechtsschutz versicherten Mitgliedes aus der Vertretervereinigung aus Altersgründen, Berufsunfähigkeit oder Tod besteht Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzfälle, die innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung der Versicherteneigenschaft eintreten. Im Falle eines sonstigen Ausscheidens, z.B. Kündigung der Mitgliedschaft, besteht der Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzfälle, die innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Versicherteneigenschaft eintreten.

3. Deckungssumme

Abweichend vom sonstigen Tarif der ÖRAG beträgt die Deckungssumme 100.000,- EUR je Rechtsschutzfall.

Versicherungssumme	Jahresprämie	Prämie je Zahlungsperiode
100.000,00 €	180,00 €	180,00 €

Allgemeine Vertragsbestimmungen:

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, die als Rechtsschutzversicherer und Rückversicherer tätig ist, ist der zuständige Versicherer:
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf,
Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender) und Andreas Heinsen, Registergericht Düsseldorf HRB 12073.

Ihrem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, gültig ab dem 17.08.2016, sowie ggf. zusätzlich vereinbarte Klauseln und Sonderbedingungen zugrunde.

Auf das Vertragsverhältnis findet im Übrigen das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Korrespondenz und Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgen in deutscher Sprache.

Hinweis zu den Anzeigepflichten: Sie sind verpflichtet, die Angaben im Antrag (insbesondere die, welche die Vorversicherung betreffen) wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Versicherungsbeginn und –ablauf:

Die Versicherung beginnt bei rechtzeitiger Zahlung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt; Versicherungsbeginn und Versicherungsablauf ist jeweils 0.00 h des angegebenen Datums.

Beachten Sie bitte die Wartezeitregelung nach § 4 (1) ARB.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Prämien zahlen.

Die erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn.

Gefährdung des Versicherungsschutzes

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung der Prämie abhängig. Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz daher erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen. Für Versicherungsfälle, die in der Zwischenzeit eintreten, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit der ersten oder einmaligen Prämie und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen (ARB) der ÖRAG.

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der fälligen Prämien erteilt haben, müssen sie anstelle der Prämienzahlung sicherstellen, dass wir den Betrag rechtzeitig vom Konto abbuchen können. Sorgen Sie daher bitte für die erforderliche Deckung.

Vertragsverlängerung:

Der Vertrag verlängert sich über das vorgesehene Ablaufdatum hinaus stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn dem Vertragspartner nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist, siehe § 8 ARB.

Zu den außerordentlichen Kündigungsrechten weisen wir auf § 13 ARB sowie auf § 10 (7) ARB hin.

Abweichender Versicherungsschein?

An den mit rot und/oder * gekennzeichneten Stellen weicht der Versicherungsschein von Ihrem Antrag ab. Diese Abweichungen gelten von Ihnen als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widersprechen.

Beitragsanpassung:

Während der Vertragsdauer kann der Beitrag entsprechend den Feststellungen eines unabhängigen Treuhänders angehoben oder abgesenkt werden (§ 10 ARB).

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung nach § 8 VVG innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ARB) der ÖRAG, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, vertreten durch den Vorstand, Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender), Andreas Heinsen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag des Versicherungsschutzes.

Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf HRB 12073

Vorstand: Jörg Tomalak-
Plönzke (Vorsitzender),
Andreas Heinsen
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Walter Tesarczyk

Telefon +49 211 529-50
Telefax +49 211 529-5199
info@oerag.de
www.oerag.de

Bankverbindung: Helaba Düsseldorf
IBAN: DE57 3005 0000 0004 0581 11
BIC: WELADED
UST-ID-Nr.: DE 119272663

sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre ÖRAG Rechtsschutz Versicherungs-AG

Besondere Leistungen:

1. Selbstbeteiligungsverzicht

Bei den Rechtsschutzbausteinen PVHB / AVGS wird bei allen versicherten Rechtsschutzfällen, die durch eine Beratung abschließend erledigt werden, auf den Abzug einer vereinbarten Selbstbeteiligung verzichtet.

2. Telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt

Bei allen Rechtsschutzbausteinen der Privat-Rechtsschutzkombination PVHB und im Standard-Firmengeschäft ist gemäß § 2 n) ARB die telefonische Erstberatung mitversichert, die durch einen vom Versicherungsnehmer beauftragten, in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten erfolgt, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

Ein Anspruch auf diese Leistung besteht bei Vorliegen eines Beratungsbedürfnisses in allen eigenen Rechtsangelegenheiten des Versicherungsnehmers sowie ggf. entsprechend für seinen mitversicherten Lebenspartner.

Die ÖRAG stellt dem Versicherungsnehmer mit dem Versicherungsschein eine Rufnummer zur Verfügung, die ihm den Zugang zur Vermittlung einer ersten telefonischen Beratung durch einen vom Versicherungsnehmer ausgewählten, in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt ermöglicht: 0800 4636835 INFO\$TEL
Dieser Service kann während der Laufzeit des Rechtsschutzvertrages beliebig oft in Anspruch genommen werden.